

MITGLIEDER SCHULPFLEGE GESUCHT

- Liebe zur Gemeinde!
- Interesse an der Schule!
- Zusammenarbeit im Team!
- Mitdenken!
- Vernetzt Denken!
- Strategie und Konzeption definieren und Umsetzung begleiten!
- Probleme lösen!
- Zukunft starten!

Auftrag der Schulpflege

Die Schulpflege ist die strategische Exekutivbehörde der Schule Männedorf. Der Präsident der Schulpflege ist gleichzeitig ein Mitglied des Gemeinderates (GR) und vertritt dort die Interessen der Schule. Die Schulpflege setzt gemeinsam mit den operativen Leitungen beschlossene Geschäfte um. Sie entscheidet im Rahmen ihrer Kompetenz über diverse Sachgeschäfte. Jedes Mitglied der Schulpflege ist für einen Bereich verantwortlich.

Wahl der Schulpflege, Legislatur, Konstituierung

Gewählt werden die insgesamt 7 Mitglieder der Schulpflege für eine vierjährige Amtszeit. Einmal gewählt kann nicht ohne weiteres wieder zurückgetreten werden (Amtszwang). Der/die Schulpräsident/in wird als Mitglied der Schulpflege gewählt und ist eine(r) der sieben GR. Die einzelnen Bereiche verteilt die Schulpflege auf die einzelnen Mitglieder.

Organisation und Tätigkeiten

Die Schulpflege tagt zusammen mit der Gesamtleitung Schule, dem Aktuariat, zwei Vertretungen aus der Führungskonferenz sowie einer Vertretung aus der Lehrerschaft in der Regel zweimal monatlich (derzeit Montag abends) zu ihren Sitzungen. Während den Schulferien finden üblicherweise keine Sitzungen statt. Sie beschliesst über die traktandierten Sachgeschäfte, z.B. Kreditanträge, Budgetvorschlag oder Personalgeschäfte und diskutiert über die strategische Ebene von Entwicklungsvorhaben. In separaten Sitzungen (workshops) widmet sich die Schulpflege längerfristigen strategischen Projekten.

Nebst den regelmässigen Schulpflege Sitzungen behandeln die Mitglieder spezifische anstehende Aufgaben zusammen mit der Gesamtleitung oder einzelnen Mitgliedern der Führungskonferenz.

Formale/rechtliche Anforderungen

Wählbar sind stimm- & wahlberechtigte Einwohnerinnen und Einwohner von Männedorf, d.h. Erwachsene mit Schweizer Bürgerrecht, die in Männedorf ihren Wohnsitz haben.

Persönliche Anforderungen und Nutzen

Die Gewählten können eine Menge profitieren: lösungsorientierte Zusammenarbeit in einem Team, strategisches (bis 10 Jahre) und konzeptionelles Denken, Einblick in den Alltag der Schulen und Betriebe, Projektorganisationen bei wegweisenden Projekten begleiten, Entwicklung der Schulen und Betriebe mitgestalten.

Von einer Schulpflegerin / einem Schulpfleger wird aber auch viel erwartet: politisches Interesse, zeitliche Flexibilität, Teamfähigkeit Bereitschaft für ein mehrjähriges Engagement, Fähigkeit zur Sitzungsleitung, Neugierde, Achtsamkeit, Widerstandskraft, Orientierung an der Vision und den Werten der Schule.

Zeitaufwand und Entschädigung

Der Zeitaufwand richtet sich stark nach Aufgabe (Präsidium oder Mitglied), Bereich und persönlicher Initiative, Organisation und Effizienz. Für ein Schulpflegemitglied entspricht dies einer rund 20% Beschäftigung, je nach Bereich und Projektarbeit manchmal auch mehr.

Rund 18 Schulpflege-Sitzungen im Wochenrhythmus à 2-3 Stunden, ca. 4 Tagesworkshops und eine 2-tägige Klausur. Vorgängig Aktenstudium (elektronisch).

Hinzu kommen weitere Sitzungen (je nach Bereich unterschiedlicher Aufwand).

Der Aufwand wird nicht nur in persönlicher Erfahrung belohnt, sondern auch in Franken entschädigt. CHF 22'000 jährlich, als Schulpräsident/in 45'000.

Kriterium	Erklärung im Detail
Wahlorgan	Urne
Anzahl Mitglieder	7 (inkl. Schulpräsidium)
Zusammensetzung	Bereiche: Präsidium, Stellvertretung Präsidium und Entwicklung, Personelles, Pädagogisches, Finanzen, Eltern- und Öffentlichkeitsarbeit, Infrastruktur und Informatik
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • wohnhaft in Männedorf • stimm- und wahlberechtigt
zusätzliche Mitglieder mit beratender Funktion an den Schulpflegesitzungen	Gesamtleitung, 2 Vertretungen aus der Führungskonferenz, eine Vertretung aus der Lehrerschaft
Zusammenarbeit mit	<ul style="list-style-type: none"> • Verwaltungsstellen • übergeordnete Verwaltungsstellen und politischen Organen wie dem Kanton • regionalen, kantonalen und privaten Fachstellen • politischen Parteien und Interessengruppen • Nachbargemeinden • Bevölkerung
Amtsdauer	4 Jahre
persönlicher Nutzen	<ul style="list-style-type: none"> • Einblick in die Schulen und Betriebe • lösungsorientierte Zusammenarbeit in einem Team, • strategisches (bis 10 Jahre), konzeptionelles und vernetztes Denken, • Führungserfahrung auf strategischer Ebene sammeln, • wegweisende Projekte begleiten, • Entwicklung der Schule mitgestalten
Aufgaben und Organisation	<ul style="list-style-type: none"> • Aufgabenbereiche gemäss Art. 23 Gemeindeordnung • Organisation gemäss Organisationsrichtlinie der Schule
Auszug Themen einer Schulpflegesitzung	<ul style="list-style-type: none"> • Präsentation und Diskussion des Sonderschulungskonzeptes, Genehmigung des neuen Leitfadens über die Schulbesuche der Schulpflege, Genehmigung eines Zusatzkredites für die ICT-Infrastruktur an der Mittelstufe • Informationen aus den Schulpflegebereichen, der Führungskonferenz, der Schulen und Betriebe sowie aus der Lehrerschaft

Kriterium	Erklärung im Detail	
gesetzliche Grundlagen für Aufgabenbereich	<p>Bund: Bundesverfassung</p> <p>Kanton: Kantonsverfassung, Gemeindegesetz, Gesetz über die politischen Rechte, Volksschulgesetze</p> <p>Gemeinde: Gemeindeordnung, Organisationsrichtlinie der Schule</p>	
Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Finanzkompetenz nach Art. 24 Gemeindeordnung • Entscheidungskompetenz im Rahmen der Organisationsrichtlinie 	
Anforderungen an die Mitglieder	<ul style="list-style-type: none"> • politisches Interesse, speziell an Bildungsthemen • zeitliche Flexibilität und Verfügbarkeit (familiär, beruflich) • Bereitschaft für ein mehrjähriges Engagement • Fähigkeit zur Sitzungsleitung • Teamfähigkeit 	
Zeitaufwand pro Jahr	<ul style="list-style-type: none"> • Beschäftigungsgrad ca. 20 % • Sitzungen Schulpflege ca. 18 Sitzungen - je 2 bis 3 Stunden (2 Wochen-Rhythmus, jeweils montags, 19.00 Uhr), • 4 Tagesworkshops sowie eine 2-tägige Klausur • Aktenstudium (elektronisch) • weitere Sitzungen (je nach Bereich unterschiedlicher Aufwand) • Mitarbeit in Projekten und Arbeitsgruppen bei grösseren Projekten • Kontakte mit den Mitgliedern der Führungskonferenz • Repräsentationsaufgaben • Teilnahme Gemeindeversammlung 	
Entschädigung pro Jahr	Präsidium	Fr. 45'000.00
	Übrige Schulpflegemitglieder	Fr. 22'000.00